

Referentin des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle Lokale Agenda 21/Bürgerschaftliches Engagement
 Sachbearbeiter(in): Gudrun Müller
 12.10.2018

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat (öffentlich)

24.10.2018

**Weiterentwicklung des örtlichen Prozesses Agenda 2030
 Projektantrag an ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH für das
 Projekt: Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
 Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung
 entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet den Projektantrag bei ENGAGEMENT GLOBAL gGMBH auf Gewährung einer Zuwendung bzw. von Zuschüssen aus Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Verwaltung wird beauftragt fristgerecht den Projektantrag zu stellen.

Begründung:

Die Stadt Rottweil hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2001 einstimmig zur Einführung einer Lokalen Agenda 21 verpflichtet. Diese basiert auf den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, wie sie die Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 beschlossen hat. Seitdem engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in verschiedensten Arbeitskreisen der Lokalen Agenda 21 Rottweil. Weitere Initiativen und Gruppierungen haben sich zudem im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements intensiv eingebracht.

Im Herbst 2015 haben alle 193 UN-Mitgliedsstaaten die Agenda 2030 beschlossen, einen Aktionsplan mit Zielerreichungshorizont 2030, der auf dem Aktionsprogramm der Agenda 21 basiert. In Deutschland wird die Agenda 2030 strategisch von der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern verfolgt. Letztlich kommt es aber auf die konkreten Handlungen auf Ebene der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger an, ob Deutschland seine im Rahmen der Agenda 2030 gesetzten Ziele erreichen wird.

Am 25.10.2017 hat der Gemeinderat die Weiterentwicklung der Agenda 21 Rottweil und die Implementierung der Agenda 2030 einschließlich der Sustainable Development Goals/SDGs (nachhaltigen Entwicklungsziele) in den örtlichen Agenda-Prozess zustimmend zur Kenntnis genommen.

Engagement Global gGmbH in Bonn hat das Projekt „Implementierung der Agenda 2030 einschließlich der Sustainable Development Goals/SDGs (nachhaltigen Entwicklungsziele) in den örtlichen Agenda-Prozess und wirkungsvollere Verzahnung mit der Stadtverwaltung, dem Gemeinderat und der Bevölkerung der Stadt Rottweil“ im Zeitraum von **01.08.2017-30.09.2018** mit insgesamt **21.439,00 Euro** gefördert. Rottweil ist damit eine von vier Pilotstädten in Deutschland.

Am 23.01.2018 fand die Auftaktveranstaltung Agenda 2030 in Rottweil in der Stadthalle statt. Über 100 Teilnehmende aus verschiedensten Gruppierungen, der Verwaltung und dem Gemeinderat, Bürgerschaft und Wirtschaft waren im Austausch miteinander und beschäftigten sich in Kleingruppen mit den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung und der Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Intensiv wurde mit verschiedenen Gruppen anschließend ein Bürgerdialog vorbereitet. Dieser fand am 21.04.2018 im Kapuziner statt. 28 verschiedene Aussteller präsentierten sich an diesem Nachmittag der Bürgerschaft und luden zum Dialog und Mitmachen ein.

Fördermöglichkeiten

Im Rahmen des EG/SKEW-Angebots "Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" kann aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Zuschuss für Personalressourcen für den Tätigkeitsbereich kommunale Entwicklungspolitik vergeben werden. Durch das Angebot soll der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen und diese als Querschnittsaufgabe in den Kommunen etabliert werden. Dazu sollen Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus eine Behandlung des Themas ermöglichen.

Um den Prozess Agenda 2030 weiter fortführen und zuverlässige Strukturen aus- und aufbauen zu können, möchte die Stadt Rottweil diese Fördermöglichkeit des Bundesministeriums nutzen. Hierzu ist eine ***Antragsstellung bis spätestens 16. November erforderlich***.

Mit dem Angebot sollen alle Kommunen, kommunalen Verbände und kommunalen Unternehmen ermutigt werden, ihr entwicklungspolitisches Engagement auszubauen und ihr diesbezügliches Potenzial voll auszuschöpfen. Es werden bis zu 20 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gefördert, die sich auf Vollzeit- und Teilzeitstellen verteilen (Teilzeitstellen können ab einem Zeitumfang von 50 % beantragt werden). Bis zu 4 der 20 VZÄ können bei kommunalen Unternehmen angesiedelt werden. Die Förderung für das Projekt steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Themen und Inhalte

Das entwicklungspolitische Projektziel, das durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators erreicht werden soll, kann sich auf eines oder mehrere Themengebiete beziehen.

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Fairer Handel und Faire Beschaffung
- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene
- Partnerschaften mit Kommunen und Regionen aus Ländern des Globalen Südens

Mögliche Aufgabfelder der Koordinatorinnen und Koordinatoren im Rahmen der Fortentwicklung des Prozesses Agenda 2030 können beispielsweise sein:

- (Weiter-)Entwicklung entwicklungspolitischer Handlungskonzepte;
- Schaffung von Strukturen zur nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik, z.B. Etablierung von Gremien oder Arbeitsgruppen;
- Umsetzung und Begleitung von bzw. Beratung bei zusätzlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Projekten;
- Bildungs- und Informationsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen in der Kommune sowie in der Kommunalverwaltung und -politik
- Vernetzung von und mit entwicklungspolitischen Akteuren in der Kommune, z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen.

Die Tätigkeiten der Koordinatorinnen und Koordinatoren müssen projektbezogen und zusätzlich sein. Das heißt, eine bereits bestehende Personalressource darf weder vollständig noch anteilig durch die Förderung ersetzt werden.

Die Bearbeitung von bereits bestehenden allgemeinen Verwaltungsaufgaben („Linienaufgaben“) durch gefördertes Personal ist ausgeschlossen.

Formale Rahmenbedingungen

- Die beantragten Projekte können ab 2019 starten.
- Die Projekte haben eine maximale Laufzeit von bis zu 24 Monaten. Eine Anschlussfinanzierung (Folgeprojekt) um bis zu 24 weitere Monate kann ggf. auf Antrag gewährt werden.
- Für Folgeprojekte werden jährlich eigene Ausschreibungen durchgeführt.

Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben. Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden. Kofinanzierungen aus Mitteln der Bundesländer können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Dabei muss jedoch auf die Einhaltung der entsprechenden Landeshaushaltsordnungen geachtet werden. Unbare Eigenleistungen sind grundsätzlich nicht anrechenbar auf die Eigenmittel und werden neben dem Budget nachrichtlich aufgeführt.

Die zeitgleiche Förderung von mehr als einer vollen Koordinationsstelle bei einem Antragsteller ist ausgeschlossen. Die Möglichkeit der Stellenbesetzung durch zwei Teilzeitkräfte bleibt davon unberührt.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13). In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Entgeltgruppe beantragt werden. Die Notwendigkeit für diese Abweichung ist im Antrag explizit aufzuführen.
- Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/ den Koordinator von bis zu 6.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte, von bis zu 20.000 € bei 24 monatiger Förderung.
- Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.

Sofern nur eine Teilzeitstelle oder eine kürzere Projektlaufzeit beantragt wird, reduzieren sich die maximalen Ausgabenansätze für konkrete Umsetzungsmaßnahmen und für Fortbildungs- und Reisekosten anteilig.

Ein Arbeitsplatz muss von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Anfallende Kosten werden über die Verwaltungskostenpauschale anteilig abgedeckt.

An ein bestehendes Projekt kann sich auf Antrag ein Folgeprojekt anschließen, hier beträgt die Förderung bis zu 75 % und der Eigenanteil 25 %.

Die Stadt Rottweil hat am **19. September 2018** fristgerecht die Interessenbekundung für eine Teilnahme am SKEW-Projekt an ENGAGEMENT GLOBAL versandt.

Mit Schreiben vom **28.09.2018** (Anlage 1) haben die Lokale Agenda 21 Rottweil als auch weitere Gruppierungen den Wunsch an die Verwaltung und an den Gemeinderat herangetragen, eine solche Personalstelle zu schaffen und den Projektantrag an ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH für das Projekt: Koordination kommunaler Entwicklungspolitik zu beantragen.

Die Verwaltung sieht in der weitergehenden Koordination kommunaler Entwicklungspolitik eine einmalige Chance und schlägt vor, für das folgende Programm einen entsprechenden Antrag zu stellen:

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Projekt: Koordination kommunaler Entwicklungspolitik

Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwendungen (EG 11), 2 Jahre	156.000 €
Fortbildung/Reisekosten, 2 Jahre	6.000 €
Umsetzungsmaßnahmen, 2 Jahre	20.000 €
Verwaltungskostenpauschale 7 %	12.740 €
Gesamtaufwendungen 2 Jahre	194.740 €

Jahre 1 + 2

Zuwendung 90% 175.266 €

Eigenanteil 19.474 €

Eigenanteil pro Jahr 9.737 €

Jahre 3 + 4

Zuwendung 75% 146.055 €

Eigenanteil 48.685 €

Eigenanteil pro Jahr 24.343 €

Eigenanteil 4 Jahre 68.159 €

Ø Jahr 17.040 €

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeiten liegt gemäß § 2 Nr. 3.1 der Hauptsatzung aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung der Entscheidung beim Gemeinderat.

Anlage:

Schreiben der Lokalen Agenda 21 im Auftrag der unterzeichneten für eine nachhaltige Stadtentwicklung aktiven bürgerschaftlichen Gruppierungen